

Bekanntmachung

über die Einleitung und die Beteiligung der Öffentlichkeit zur

52. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 19.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 12.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Erweiterung des Einleitungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2020 wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich im Norden und Nordwesten reduziert wird.

Der Änderungsbereich ist dem als Anlage 2 beigefügten Planauszug zu entnehmen.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Beschluss zum Vorentwurf und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vom 19.05.2020 wird aufgehoben.



Der Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes und der Begründung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes findet in der Zeit vom

03.07. bis einschl. 25.07.2023

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 2.20, statt. Das Bauamt informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes.

Während dieser Zeit können zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der vorgenannten Stelle Anregungen vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Einleitungsbeschluss der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634), letzte Fassung, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ostbevern, 30.06.2023

In Vertretung


Dr. Michael König

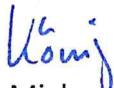
52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern

Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 19.05.2020 bzw. 12.06.2023

Hiermit wird gem. § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 14.07.1994 GV NW S. 666, letzte Fassung) durch den Allgemeinen Vertreter bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem in der o. a. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses übereinstimmt. Die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung sind, soweit erforderlich, eingehalten worden.

Ostbevern, 30.06.2023

Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
In Vertretung



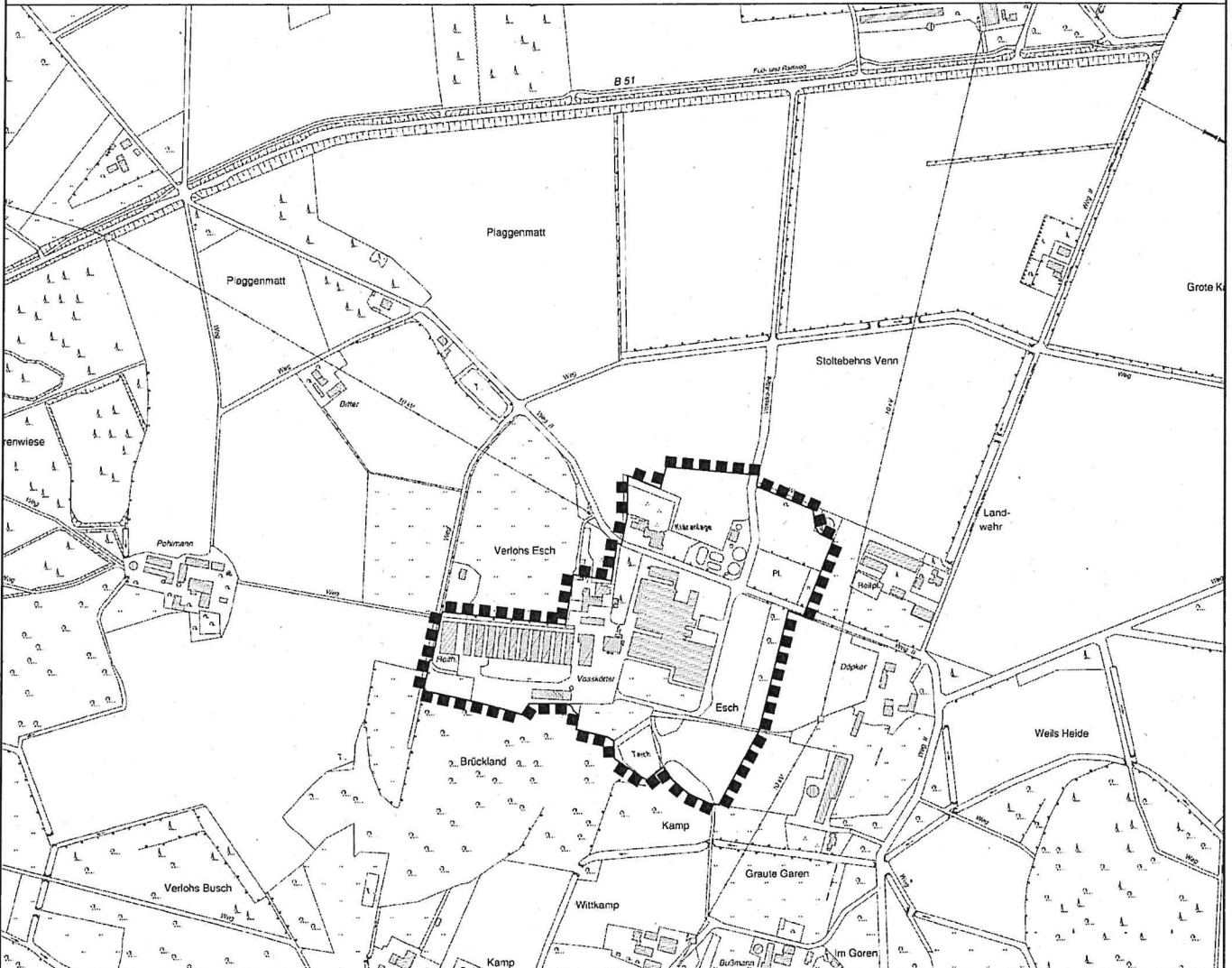
Dr. Michael König
Allgemeiner Vertreter

GEMEINDE OSTBEVERN

Anlage A

52. Änderung des Flächennutzungsplanes

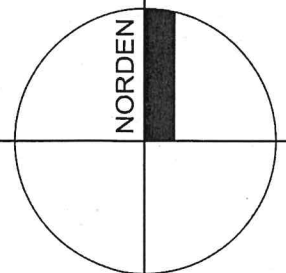
(BPlan Nr. 17.2 „Vossko“)



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

DATUM	07.05.2020

0 10 20 30 40 60 m



BÜRGERMEISTER

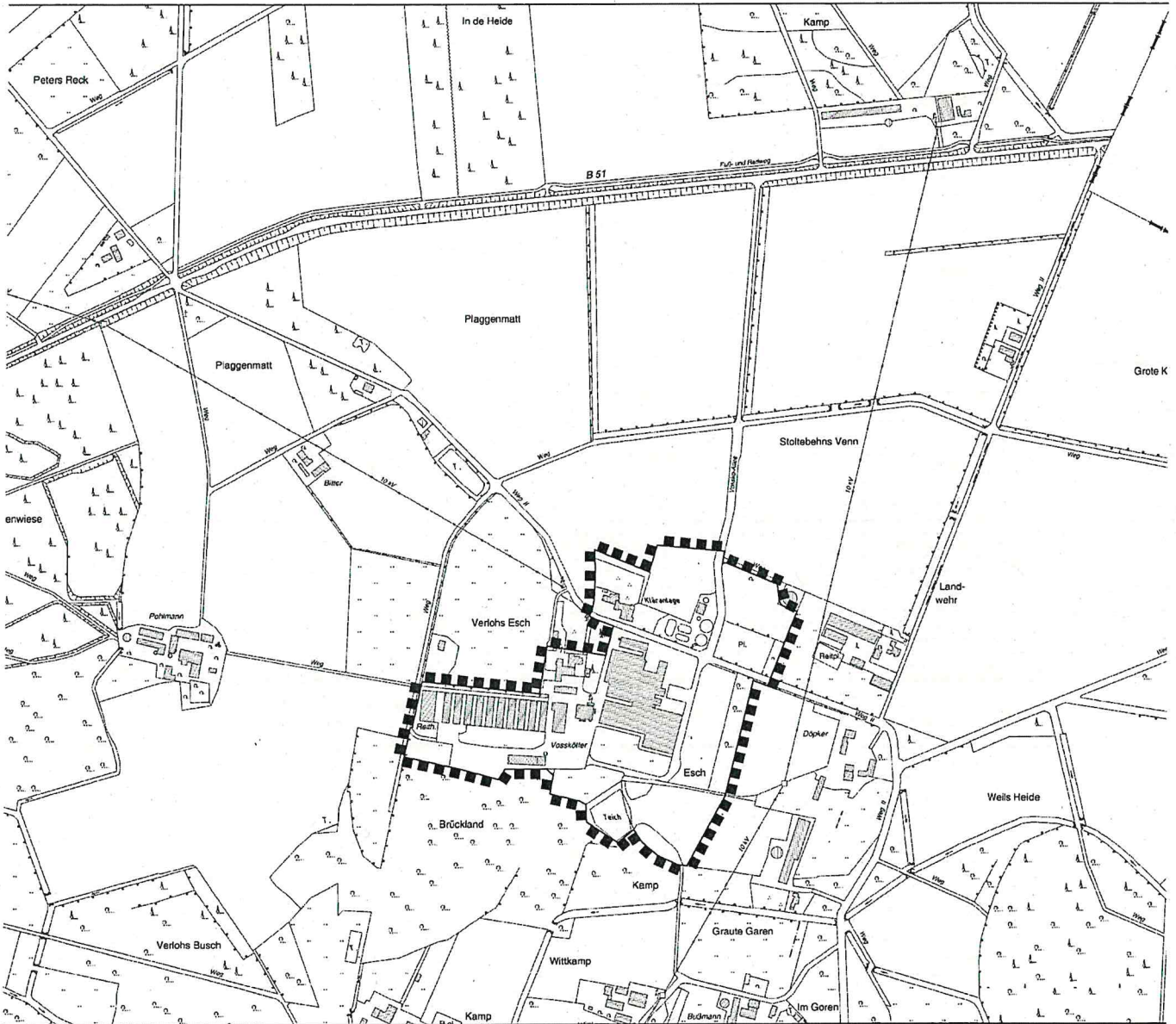
PLANBEARBEITUNG

WP / WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

52. Änderung des Flächennutzungsplanes

(BPlan Nr. 17.2 „Vossko“)



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

DATUM	31.05.2023		
PL ^{GR}	129 x 60		
BEARB.	VI./Bo	0 10 20 30 40 60 m	
M.	1 : 1.000		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG